



Schießordnung und Infos für den 3D-Platz

Die nachfolgenden Regelungen müssen unbedingt von allen Mitgliedern und Parcourbenutzern beachtet werden, da der Verein sich zur Einhaltung vertraglich verpflichtet hat.

Zu widerhandlungen können zum Ausschluß aus dem TBS e.V. oder ein Benutzungsverbot führen.

Einweisung

Jedes Mitglied wird von der Vorstandschaft persönlich in die örtlichen Gegebenheiten eingewiesen. Diese Einweisung umfaßt die Lage und Größe des gepachteten Geländes, die Zufahrt- und Parkmöglichkeiten, und die Anlage des 3D-Parcours.

Gelände

Das Gelände befindet sich im Kaltenöd. Da es nicht eingezäunt ist, sind die Grenzen somit nicht eindeutig zu ersehen; eine Beschilderung (Betreten verboten) ist vorhanden.

Zufahrt

Die Anfahrt hat ausschließlich von der Straße vom Anwesen zu erfolgen. Bei trockener Witterung ist mit erheblicher Staubentwicklung zu rechnen. Daher sollte das Tempo entsprechend gewählt sein, um die umliegenden Anwohner nicht unnötig zu belästigen und auch die zwangsläufige Verschmutzung des eigenen Kfz gering zu halten.

Bei schlechter Witterung, insbesondere anhaltendem Niederschlag, ist damit zu rechnen, daß die Zufahrt durch den entstehenden Matsch sehr schwierig oder aber gänzlich unmöglich sein wird. Die entsprechende Verschmutzung des eigenen Fahrzeuges ist daher in Kauf zu nehmen.

Die Verpächter (Wimmer Herbert) hat jederzeit das Recht der Zufahrt auf unser gepachtetes Gelände (u.a. um Holz an- und abzufahren); auf diesen Wunsch muß ihnen die Zufahrt im erforderlichen Maß ermöglicht werden.

Parken

Das Parken ist ausschließlich auf dem gepachteten Gelände im ausgewiesenen Raum (laut Einweisung) gestattet. Die Zufahrt ist freizuhalten.

Unter keinen Umständen darf auf der Wiese der Nachbarn gefahren oder geparkt werden, außer sie wird gesondert dafür ausgewiesen. Aus diesem Grund werden Verstöße mit der erforderlichen Härte geahndet (Verwarnung, Ausschluß aus dem TBS).

Benutzungszweck des 3D-Geländes

Nicht-Vereinsmitglieder dürfen den Parcours unter Einhaltung der Schießordnung gegen eine Gebühr benutzen.

Auf dem Gelände wird der Schießbetrieb von den traditionellen Bogenschützen Stubenberg e.V., unter Einhaltung der Schießordnung, durchgeführt.

Die Benutzung zu Feiern des TBS, sowie zum Treffen von Vereinsmitgliedern ist ebenfalls vorgesehen.

Privatparties sind nicht gestattet.

Zutrittsrecht zum 3D-Gelände

Mitglieder

Die traditionellen Schützen des TBS e.V. haben das Recht das Gelände zum Schießen, unter Einhaltung der Schießordnung, zu benutzen und sich auf dem Gelände aufzuhalten.

Vereinsfremde Personen

Die Verpächter (Wimmer Herbert und Familienmitglieder) dürfen das Gelände jederzeit betreten und befahren.

Freunde und Bekannte der Mitglieder, sowie Bogenschützen fremder Vereine, dürfen nur in Abstimmung mit einem Mitglied der Vorstandschaft mitgebracht werden.

Werden fremde bzw. unbekannte Personen, insbesondere Spaziergänger, Kinder und Personen mit Hunden, angetroffen, sind diese nach Ihrem Namen zu fragen. Sofern es sich hierbei nicht um den Verpächter oder dessen Familienmitglieder handelt, sind diese Personen darauf hinzuweisen, das sie sich unbefugt auf einem gepachteten Gelände aufhalten und von wiederholtem Betreten absehen möchten. Insbesondere sollten derartige Personen darauf hingewiesen werden, daß hier ein lautloser Schießbetrieb ausgeführt wird, der für sie (und ggf. Ihre Tiere) gefährlich ist.

Mitbringen von Tieren

Das Mitbringen von Tieren auf das 3D-Gelände ist untersagt.

Schießbetrieb / Schießordnung

Vor der Benutzung des Bogengeländes hat sich jeder Benutzer in das Schießbuch einzutragen und den

Namen der Aufsicht zu vermerken. In der Schießkladde ist jeweils die Uhrzeit zu vermerken, wann die Beteiligten das Gelände betreten und wann Sie es wieder verlassen haben.
Das Schießen auf Lebewesen jeglicher Art ist strengstens untersagt. Zuwiderhandlungen können mit dem Ausschluß aus dem TBS geahndet werden.

Das Schießen bei schlechter Sicht oder Dunkelheit ist grundsätzlich verboten.

Vor Schießbeginn sind die Mitteilungen im Aushang zu lesen. Hier genannten Auflagen ist nachzukommen.
Jugendlichen unter 18 Jahren ist das Schießen ohne eine zusätzliche, volljährige Aufsichtsperson, die Mitglied des TBS sein muß, verboten.

Die Sicherheit ist die Grundvoraussetzung für den Schießbetrieb. Aufgrund der vielen Hügel ist das Gelände schwer zu überblicken. Sollten Zweifel bestehen, daß der Sicherheitsraum hinter einem Ziel frei ist, muß auf den Schuß verzichtet werden, bis die Sicherheit zweifelsfrei gegeben ist.

Das Begehen des Parcours ist ausschließlich in der Reihenfolge der Schießpflöcke auf den angelegten Pfaden erlaubt, da die Pfeilfänge dementsprechend angelegt wurden.

Bei Anwesenheit von mehreren Schützen ist nach Möglichkeit in einer Gruppe zu schießen. Bei zu großer Anzahl der Schützen werden mehrere Gruppen gebildet. In diesem Fall ist auf die Einhaltung der Sicherheit besondere Aufmerksamkeit zu legen; Abstände von einer oder mehreren 3D-Zielen zwischen den Gruppen sind hierbei erwünscht (nicht bei Turnieren).

Der Einschießplatz kann jederzeit genutzt werden, auch wenn andere Mitglieder den Parcours beschießen.

Material

Es sind nur Holzpfeile zu verwenden; Die Benutzung von Carbon- und Alupfeilen ist streng verboten.

Defekte Pfeile sowie Pfeile mit Jagdspitzen sind nicht erlaubt.

Für das Schießen auf Hochziele (Krähennest ",...) sind ausschließlich Flu-Flu-Pfeile erlaubt; die Befiederung muß aus mindestens vier Naturfedern mit jeweils vier Zoll (~ 10,0cm) Länge bestehen

Beschädigungen an den Zielen, Abschlußpflöcken, etc. sind dem Platzwart umgehend zu melden.

Reinigungs- und Sorgfaltspflicht

Jeglicher anfallender Abfall (z.B. Pfeilschrott) muß von den Schützen mitgenommen werden, da keine Abfalleimer vorhanden sind. Es ist daher angeraten, jeweils eine eigene Mülltüte mitzubringen. Abfall darf weder auf dem Gelände verbleiben noch in den Gewässern 'entsorgt' werden.

Die Lagerung von Gegenständen jeglicher Art auf dem Gelände ist den Mitgliedern nicht gestattet (auch nicht kurzfristig).

So lange es nicht unumgänglich ist, z. B. um einen Pfeil zu suchen, müssen die angelegten Pfade benutzt werden, um das Gelände möglichst naturbelassen zu erhalten.

Das 3D-Gelände bildet den Lebensraum für eine Vielzahl von Tieren. Diese Lebewesen dürfen nicht vorsätzlich gestört werden (dazu zählt auch das Fangen dieser Tiere).

Die Vorstandschaft

Traditionelle Bogenschützen Stubenberg TBS e.V.

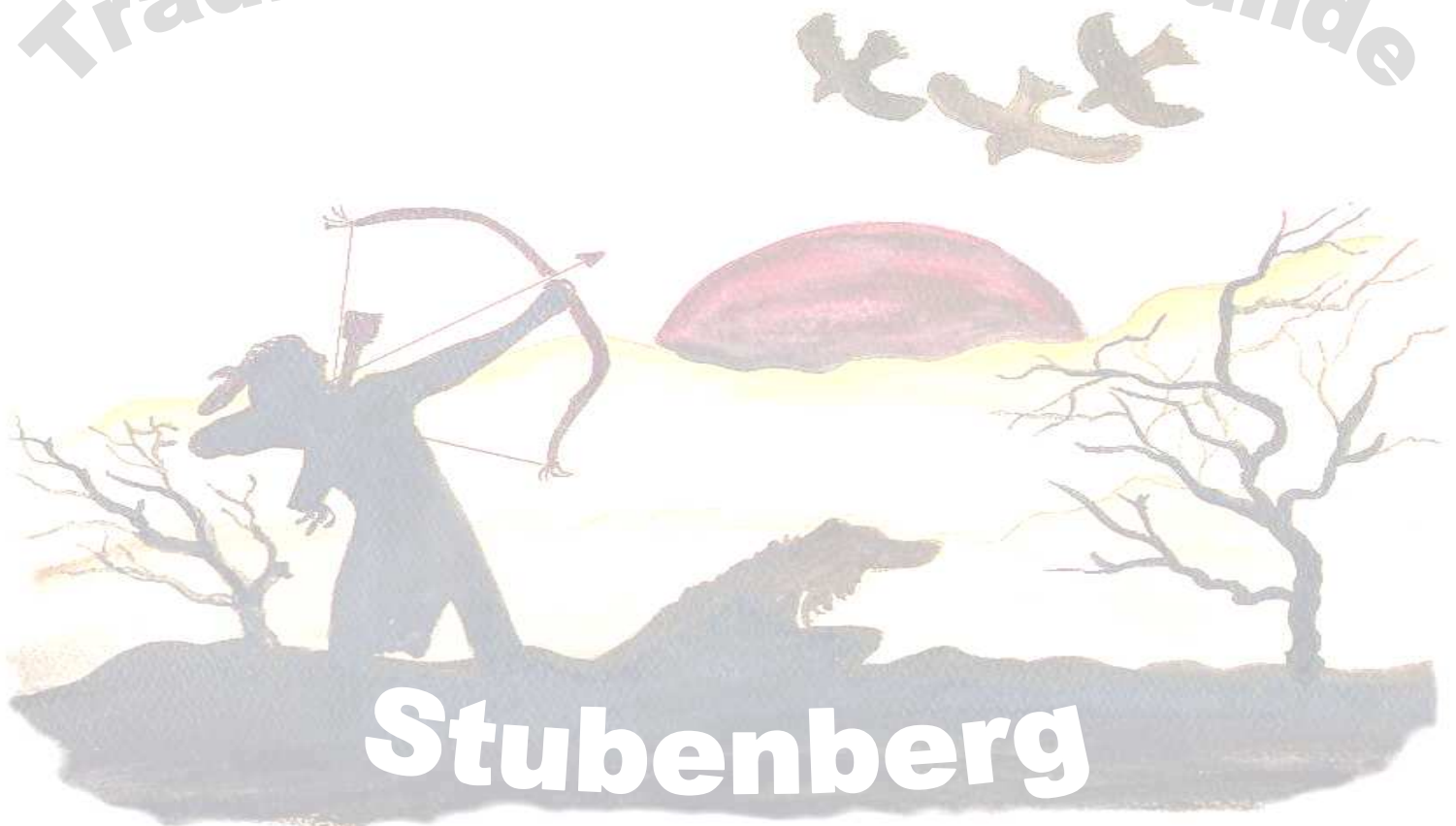
Stubenberg, Mai 2007

Schießregeln

- 1) Es wird im Parcours nur Bogen geschossen.
- 2) Das schießen mit Klinge ist nicht erlaubt.
- 3) Vor dem Nutzen des Parcours hat sich jeder Schütze vom ordnungsgemässen Zustand seiner Ausrüstung zu Überzeugen. Beschädigte Pfeile dürfen nicht geschossen werden.
- 4) Es wird nur von den Pflöcken geschossen.
- 5) Beim holen der Pfeile bleibt ein Schütze am Pflöck oder der Bogen ist gut sichtbar am Pflöck zu hinterlassen. Andere Schützen dürfen dann nicht mehr schießen.
- 6) Es ist verboten auf Menschen oder lebende Tiere anzuhalten.
- 7) Der Bogen (*mit aufgelegtem Pfeil*) darf nur an der Schießlinie oder dem Abschusspflöck in Schussrichtung der Zielscheibe von unten nach oben ausgezogen werden
- 8) Hochschüsse ohne Ziel sind verboten.
- 9) Drogen und Alkohol im Parcours sind verboten.
- 10) Jugendliche dürfen nur in Begleitung Erwachsener den Parcours nutzen.
- 11) Beschädigte Tiere sind dem Vorstand zu melden. Gegebenenfalls sind beschädigte Tiere zusperrern oder zu entfernen.
- 12) Änderungen im Parcours sind bei Einhaltung der Sicherheit erlaubt, aber sie sind zu Kennzeichnen und dem Vorstand zu melden. Der Vorstand oder ein Beauftragter hat sie zu Überprüfen.
- 13) Das Gelände ist sauber zu halten, Verunreinigungen sind zu melden und bei Möglichkeit zu entfernen.

- 14) Unfälle jeder Art sind dem Vorstand unverzüglich anzuzeigen.
- 15) Grundsätzlich gilt Sicherheit vor Spaß
- 16) Besucher, Spaziergänger sind freundlich zu behandeln aber aus dem Parcour zu entfernen.
- 17) An der Schießlinie und auf dem Parcour herrscht, in Anlehnung an die waldgesetzlichen Bestimmungen, absolutes Rauchverbot.
- 18) Es ist verboten mit Pfeilen in der Hand zu rennen
- 19) Es ist verboten Pfeile aus der Scheibe zu ziehen, solange außer dem „Zieher“ noch Personen vor der Scheibe stehen
- 20) Bei einem Verstoß gegen die Sicherheitsbestimmungen und Gefährdung der Sicherheit hat die Aufsicht das Schießen sofort zu unterbinden.

Traditionelle Bogenfreunde



Stubenberg